

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Breitenburg**

**Gremium  
Bau- und Umweltausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>Mo., 08.06.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>20.45 Uhr</b>

**Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Heideweg 23, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Obermüller  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Breitenburg**

am **08.06.2009**

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
KWG: Obermüller, Dieter - Vorsitzender -	X	
KWG: Skerswetat, Dietrich - stellv. Vorsitzender -	X	
KWG: Schwiering, Wilhelm	X	
KWG: Hülsemann, Klaus-Peter	X	
KWG: Alms, André (bgl.)	X (ab 19.50 Uhr)	
SPD: Meier, Karl-Heinz	X	
SPD, Sand, Benno (bgl.)	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KWG-Fraktion: 1. Jaschik, Martin (bgl.)		
2. Ranzau, Heino (bgl.)		
SPD-Fraktion: 1. Siegismund, Ulf (bgl.)		
2. Sperber, Frank (bgl.)		

Ferner anwesend:

Herr Isensee von der AC Planergruppe zu TOP 2

Herr Dömming, Frau Pallapies, Herr Pallapies, Frau Ørntoft, Frau Ranzau

Frau Widmann als Protokollführerin



den 27.05.2009

## Einladung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Mo.,08.06.2009</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Heideweg 23, 25524 Breitenburg</b>	öffentlich <b>X</b>	nichtöffentlich <b>O</b>

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Graf-Rantzau-Straße“ der Gemeinde Breitenburg  
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
- beigef. Drucks. Nr. 2/2009, Planentwurf wird nachgereicht -
3. Lärmaktionsplanung 2008 - 2013 für die Gemeinde Breitenburg  
- beigef. Drucks. Nr. 6/2009 -
4. Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie  
hier: Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes  
- beigef. Drucks. Nr. 8/2009 -
5. Sachstand Konversion
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Obermüller  
- Vorsitzender -

*Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten*

**Hinweis:** Zu TOP 2 wurde Herr Isensee von der AC Planergruppe eingeladen.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Graf-Rantzau-Straße“ der Gemeinde Breitenburg**

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Isensee erläutert den Sachstand gem. der Sitzungsvorlage, stellt die Änderungsinhalte des Bebauungsplanes (B-Plan) vor und beschreibt die noch erforderlichen Schritte bis zum Abschluss des Verfahrens.

Zu den textlichen Festsetzungen wird es für ratsam erachtet, die zurzeit als „symmetrisch“ beschriebenen zulässigen Dachformen genau zu benennen. Darüber hinaus wird die Auffassung vertreten, dass die örtliche Bauvorschrift unter II, Ziffer 1.3, entbehrlich ist.

Als Empfehlung an die Gemeindevertretung ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Graf-Rantzau-Straße“ für den Bereich zwischen der Graf-Rantzau-Straße, dem Mittelweg und dem Kremper Weg sowie dem westlichen Teil zwischen dem Waldweg, dem Mittelweg und dem Kremper Weg ist als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erneut öffentlich auszulegen.
2. Mit der erneuten Entwurfserstellung soll das Büro AC Planergruppe, Burg 7 a in 25524 Itzehoe, auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 19.11.2008 beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsauftrag zu erteilen.
3. Die vorliegenden Entwürfe des B-Planes und der Begründung werden mit der Änderung gebilligt, dass als zulässige Dachformen Walm-, Krüppelwalm-, Zelt- und Satteldächer festzuschreiben sind. Zudem ist die textliche Regelung unter II, Ziff. 1.3, ersatzlos zu entnehmen.  
Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

### **Zu Pkt. 3: Lärmaktionsplanung 2008 - 2013 für die Gemeinde Breitenburg**

Herr Obermüller erläutert die rechtlichen Maßgaben und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für die Gemeinde hinsichtlich der Lärmaktionsplanung.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Nachnutzung des ehemaligen Kasernengeländes sieht Herr Obermüller das Erfordernis, noch einmal Kontakt zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aufzunehmen. Es sollte darauf Einfluss genommen werden, dass die im Zuge der Erweiterung der A 23 zu errichtende Lärmschutzwand derart dimensioniert wird, dass gleichzeitig eine Abschirmung für die Kasernenfläche erfolgt.

Frau Widmann erinnert an ein diesbezügliches Gespräch mit Mitarbeitern des Landesbetriebes. Seither haben sich keine Änderungen in der Sache ergeben. Fest steht, dass die Lärmkartierung - als Grundlage für die Lärmaktionsplanung - allenfalls Hinweise auf künftige Beeinträchtigungen des Kasernengeländes gibt. Für Bauleitplanverfahren gelten nämlich andere, höhere Grenzwerte.

Es ist erforderlich, Detailinformationen über die Ansiedlung von Wohnquartieren nebst Stellung der Gebäude und weitere Einflusskriterien zu haben, um überhaupt den Bedarf an Lärmschutzeinrichtungen und deren Dimensionierung zu kennen. Es bliebe außerdem zu prüfen, ob eine evtl. Erweiterung der Lärmschutzwand an der A 23 in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Ziel aller Beteiligten ist es sicherlich, ein attraktives Baugebiet zu schaffen. Hierzu zählt auch, dass die Abverkaufspreise möglichst niedrig sind. Demzufolge sollte für die Lärmschutzeinrichtungen eine optisch ansprechende und kostengünstige Lösung gefunden werden. Letztlich wird einem Investor die Kostentragungspflicht zur Schaffung von Lärmschutzeinrichtungen obliegen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Vorentwurf der Lärmaktionsplanung 2008 - 2013 für die Gemeinde Breitenburg wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 4: Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie**

hier: Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes

Nach einer kurzen Erläuterung der Sachlage ergeht folgender **Beschluss**:

Zu dem Entwurf des Kreiskonzeptes zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen vom 03.04.2009 nimmt die Gemeinde Breitenburg zustimmend zur Kenntnis, dass für das Gemeindegebiet keine potentiellen Eignungsflächen in Form von Suchräumen oder Prüfgebieten für Windenergieanlagen dargestellt sind.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Da die Gemeindevertretung erst nach dem Termin zur Abgabe der Stellungnahme zum Kreiskonzept tagt, wird auf Nachfrage von Frau Widmann bestätigt, dass der Bau- und Umweltausschuss autorisiert ist, heute eine abschließende Stellungnahme zu formulieren. Ein bestätigender Beschluss wird dann in der Gemeindevertretung nachgeholt.

**Zu Pkt. 5: Sachstand Konversion**

1. Herr Obermüller betont, dass nach wie vor eine Verschwiegenheitspflicht gilt. Evtl. ist aber in den nächsten Wochen mit einem zielführenden Prozessfortgang zu rechnen.
2. Zu der Sicherung der Rechtsposition der Gemeinde im Zusammenhang mit den Straßenbeleuchtungskörpern am Birkenweg ist noch keine grundbuchliche Eintragung erfolgt. Die erforderlichen Unterlagen wurden seitens des Notars an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Prüfung weitergeleitet.

**Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Obermüller gibt bekannt, dass am 04.09.2009 und am 24.09.2009 jeweils von 17.00 bis 21.00 Uhr eine Doppik-Schulung für Gemeindevertreter durchgeführt wird (*Hinweis der Verwaltung: Es können alle Kommunalpolitiker teilnehmen.*). Eine entsprechende Einladung wird noch versandt. Darüber hinaus findet am Sonnabend, den

chende Einladung wird noch versandt. Darüber hinaus findet am Sonnabend, den 07.11.2009, von 09.00 bis 16.00 Uhr ein vertiefendes Seminar zur Doppik statt.

2. Herr Sand bemängelt, dass er bereits zum wiederholten Male die Unebenheiten auf dem Gehweg vor seinem Wohnhaus ansprechen muss. Er wurde bereits von Mitbürgern darauf hingewiesen, dass er wohl selbst für die Beseitigung der Missstände zuständig sei. Dieses möchte er nicht länger hinnehmen. Er appelliert dringend an die Gemeinde, nunmehr tätig zu werden, da hier eine Unfallgefahr vorliegt. Herr Obermüller sagt eine Ortsbesichtigung zu.